

Anti-Diskriminierungsrichtlinie des Encavis-Konzerns

Einleitung

Die Encavis AG und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend „Encavis-Konzern“) setzen sich für Vielfalt und Gleichberechtigung ein. Wir sind davon überzeugt, dass jede Person das Recht hat, fair und respektvoll behandelt zu werden. Diese Anti-Diskriminierungsrichtlinie (nachfolgend „Richtlinie“) dient dazu, Diskriminierung im Encavis-Konzern zu verhindern und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld genießen können, das von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist.

Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitende des Encavis-Konzerns, unabhängig von ihrer Position oder ihrem Arbeitsverhältnis.

Grundsatz der Nichtdiskriminierung

Der Encavis-Konzern verpflichtet sich zur Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung. Das bedeutet, dass keine Person aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter oder anderer geschützter Merkmale benachteiligt, behindert oder belästigt werden darf.

Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung

Um Diskriminierung zu verhindern und ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern, setzen wir folgende Maßnahmen um:

1. Sensibilisierung und Schulung: Wir bieten Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeitende an, um das Bewusstsein für Diskriminierung zu schärfen und Verhalten zu fördern, das Diskriminierung verhindert.
2. Meldesystem: Wir haben ein Meldesystem etabliert, über das Mitarbeitende Diskriminierungsfälle oder Belästigungen melden können. Diese Meldungen werden vertraulich behandelt.
3. Untersuchung und Maßnahmen: Alle gemeldeten Fälle von Diskriminierung werden sorgfältig untersucht. Bei festgestellter Diskriminierung werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Situation aufzuklären und eine Wiederholung in der Zukunft zu vermeiden.
4. Chancengleichheit: Wir fördern Chancengleichheit in allen Bereichen, einschließlich Einstellung, Beförderung und beruflicher Entwicklung. Alle Entscheidungen werden auf der Grundlage von Qualifikationen und Leistung getroffen, ohne Rücksicht auf geschützte Merkmale.

Belästigung

Der Encavis-Konzern toleriert keine Form der Belästigung, sei es sexuelle Belästigung oder andere Arten von belästigendem Verhalten. Belästigung wird als Verstoß gegen diese Richtlinie betrachtet.

Auswirkungen bei Diskriminierung

Diese Richtlinie unterstützt die Werte und den Verhaltenskodex des Encavis-Konzerns. Verstöße gegen die Richtlinie werden ernst genommen. Je nach Schwere des Verstoßes können die Konsequenzen von einer Abmahnung bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses reichen.

Zusammenfassung

Der Encavis-Konzern verpflichtet sich zur Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie diese Anti-Diskriminierungsrichtlinie respektieren und aktiv zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung im Encavis-Konzern beitragen.

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und den besten Praktiken entspricht.

Ort und Datum der Verabschiedung: Dezember 2023, Hamburg



Dr. Christoph Husmann
Sprecher des Vorstands und CFO



Mario Schirru
CIO/COO